



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 09.12.2010</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/333/2010		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	24.11.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	09.12.2010		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Flächennutzungsplanänderung für ein "Sondergebiet Biogasanlage" im Bereich Westrup**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung die Änderung des FNP im Bereich der Hofstelle "Böcker" für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" in die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung einzubringen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Zwei Lüdinghauser Landwirte sind mit der Absicht an die Stadtverwaltung herangetreten, eine Biogasanlage südöstlich benachbart an der Hofstelle Forstmannshof zu errichten. Von ihr soll eine unterirdische Rohrleitung ausgehen, die zur Versorgung eines Blockheizkraftwerkes am Krankenhaus führt.

Da Biomasseanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nur mit weniger als 0,5MW elektrisch installierter Leistung im Außenbereich privilegiert sind, müsste zur planungsrechtlichen Zulässigkeit ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" im FNP dargestellt werden. Die in die Anlage eingebrachten Stoffe sollen überwiegend von eigenen landwirtschaftlichen Flächen herangeführt werden, (über-)regionale Transportverkehre für das Rohmaterial seien nicht zu erwarten.

In die vertiefenden Planungen (s. nachfolgender TOP zur BPlan-Aufstellung) sind voraussichtlich u.a. die Belange hinsichtlich

- des Immissionsschutzes (Gerüche, ca. 150-200m Abstand zur nächstgelegenen Außenbereichs-Wohnbebauung)
- des Denkmalschutzes (Nähe zum benachbarten historischen Wohnhaus, zur Brennerei, zur Feldscheune)
- einer ausreichenden Erschließung zu klären.

